



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 26. Juni.

Bekanntmachungen.

Kraft des am 9. October 1874 zu Bern abgeschlossenen allgemeinen Postvereinsvertrages ist das Porto für den Verkehr mit sämmtlichen Ländern Europas, ferner mit dem asiatischen Rußland, der asiatischen Türkei, mit Aegypten, Nubien, dem Sudan, Algerien und Marokko, sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf folgende Einheitsätze normirt worden:

- 1) frankirte Briefe: 20 Pfennige für je 15 Gramm;
- 2) Postkarten: 10 Pfennige für jedes Stück;
- 3) unfrankirte Briefe: 40 Pfennige für je 15 Gramm;
- 4) Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere: 5 Pfennige für je 50 Gramm.

Diese Portosätze treten vom 1. Juli 1875 ab in Anwendung, ausgenommen noch den Verkehr mit Frankreich und Algerien, bezügl. dessen es für das Halbjahr bis zum Ende December 1875 noch bei den bisherigen Portosätzen verbleibt. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland werden die bisherigen mäßigen Taxen, insbesondere von 10 Pfennigen für frankirte Briefe, 5 Pfennige für Postkarten, 3 Pfennige für Drucksachen auch ferner beibehalten.
Berlin W., den 20. Juni 1875.

Der Reichskanzler.

J. B. Delbrück.

Versendung von offenen Geschäftskarten.

Der Termin für den Aufbrauch solcher offenen Geschäftskarten, als Gegenstände der Versendung gegen die Taxe für Drucksachen, bei welchen — entgegen der seit dem 1. Januar d. J. gültigen Bestimmung — die Mittheilungen noch in rüherer Weise auf der Vorderseite stehen, wird mit Rücksicht auf die aus den Kreisen des Handelsstandes zu erkennen gegebenen Wünsche bis zum 1. October d. J. verlängert. Nach dieser Zeit werden nur solche offene Geschäftskarten zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen, welche den Bestimmungen der Postordnung entsprechen, mithin nicht allein die Größe und Form der gewöhnlichen Postkarten haben, sondern auch auf der Vorderseite nur die Adresse tragen und die gedruckten Mittheilungen auf der Rückseite enthalten.
Berlin W., den 4. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Fahrpost-Abkommen mit Ostindien.

Mit der Postverwaltung von Ostindien ist wegen Herstellung eines gegenseitigen Austausches von Päckereisendungen unterm 15./23. April ein Abkommen getroffen, welches am 1. Juli in Kraft tritt. Von diesem Termine ab können gewöhnliche Päckete bis zum Gewichte von 22 Kilogramm nach dem ganzen Festlande Vorder-Indiens und nach Britisch Birma abgefandt werden. Die Beförderung geschieht über Triest und Alexandrien. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt in Deutschland allgemein und ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Mark für je 500 Gramm oder einen Theil von 500 Gramm. Die Päckete und die Begleit-Adressen müssen den Vermerk „über Triest“ tragen. Die Versendung der Päckete unter Werthangabe ist nicht zulässig. Ueber die weiteren Bedingungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.
Berlin W., den 19. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 86. Auslosung der in der hiesigen II. Bürgerschule gefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

2. 8. 12. 13. 16. 17. 18. 23. 25. 26. 41. 52. 54. 56. 58. 72.
74. 77. 81. 85. 88. 105. 107. 109. 111. 113. 118. 123. 131.
134. 140. 146.

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Schuhmachermeister Jocke werden eingehändigt werden.
Merseburg, den 25. Juni 1875.

Der Magistrat.

Der auf den **30. d. M.** fallende **Wochenmarkt** wird wegen der an diesem Tage stattfindenden dritten Säcularfeier des hiesigen Domgymnasiums auf

Dienstag den 29. d. M. verlegt.

Merseburg, den 3. Juni 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die von dem Magistrat im hiesigen Kreisblatte in Betreff der Feier des diesjährigen Kinderfestes erlassenen Bekanntmachung vom 7. d. M. machen wir den theilhaftigen Interessenten hierdurch bekannt, daß die Anweisung der Plätze zur Aufstellung von Zelten, Buden &c.

Donnerstag den 1. Juli c., Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle erfolgen soll.

Diejenigen, welche gar nicht oder erst nach der stattgefundenen Verloosung der Plätze erscheinen, bleiben von derselben ausgeschlossen und müssen sich dann mit dem etwa disponibel bleibenden Raume begnügen.

Merseburg, den 22. Juni 1875.

Das Comité

zur Ausführung der Anordnungen und Leitung des Kinderfestes.

Sitzung der Stadtverordneten

am 26. Juni, Sonnabend, Abends 6 3/4 Uhr.

Vorlage:

Berathung über Schritte zur Erhaltung der Königl. Regierung für die Stadt Merseburg und Verschaffung des Sitzes der Provinzial-Verwaltung am hiesigen Orte bei Einführung der Provinzialordnung.

Pflaumen-Verpachtung.

Sonnabend den 3. Juli, Nachm. 4 Uhr, sollen die Pflaumen der Gemeinde Kleinlehna öffentlich und meistbietend gegen baare Zahlung verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Ortsvorstand.

2 Stück polirte Kommoden sind wieder vorrätzig bei
L. Repold, Tischlermeister, Gotthardstr. 16.
Dasselbst ist auch eine Schlafstelle offen.

Windmühlen-Verkauf.

Todesfalles halber bin ich gesonnen, meine in der besten Wind- und Mahlage zwischen Poras und Pulgar gelegene Mühle mit zwei Gängen, sowie Wohnhaus und Zubehör und einem Areal von 6 Aekern Feld sächsisches Maß, mit oder ohne Feld, auszugs- und herbergstfrei, mit oder ohne Inventar, sowie ausgezeichnete Ernte, Alles ist im besten Zustande, aus freier Hand zu verkaufen; auch kann die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben, welche der Kündigung nicht gleich unterworfen ist. Kaufliebhaber wollen sich persönlich an mich wenden.

Poras bei Zwenkau.

Fraugott Schulze, Mühlenbesitzer.

Eine Glucke mit 18 Stück kleinen Hühnern ist zu verkaufen
große Ciritstraße Nr. 5.

Ziegelei-Verpachtung.

Ich bin gesonnen, meine bei Blöthly an der Elbe gelegene, am 1. Januar 1876 pachtlos werdende Ziegelei auf anderweitige 12 Jahre meistbietend zu verpachten. Es ist hierzu ein Termin am

1. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Ziegelei anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Vom heutigen Tage ab sind die Pachtbedingungen in meiner Wohnung, Forsthaus Klus bei Gommern, einzusehen. Forsthaus Klus, den 23. Mai 1875. **H. 51935.**

Albert Schrader, Ziegeleibesitzer.

Gerberei-Verkauf.

Veränderungshalber ist eine in der Nähe von Leipzig (Eisenbahn-Station) an der Mulde gelegene Gerberei mit vollständigem Inventar billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Presskohlensteine, besser Beschaffenheit, verkaufe auf meiner Grube b/Webau unweit Hohenmölsen à 7 Mark (2 Thlr. 10 Sgr.) pr. Mille. Bei Abnahme von mindestens 50 Mille entsprechend billiger. **A. Niebeck.**



2 Läufer Schweine stehen zum Verkauf Neumarkt Nr. 45.

Eine Wiese ist zu verkaufen von circa 15 Morgen Neumarkt Nr. 74.

Sannöversche Pferdeloose à Stück 3 Mk, Ziehung am 28. Juni 1875, verkauft und versendet

Ferdinand Kabitzsch,
Merseburg, Delgrube 16.

Offene Schlafstelle

für eine männliche Person von Solidität ist **Hälterstraße Nr. 15.** sofort oder später zu beziehen.

Ein freundliches Logis, bestehend aus drei Stuben, drei Kammern, Küche nebst Zubehör, ist sofort an ruhige Leute zu vermieten und den 1. October zu beziehen. Auch ist daselbst ein kleineres Logis mit Stube, zwei Kammern und Zubehör an ruhige Leute zu vermieten und den 1. October zu beziehen **Mälzerstraße Nr. 10.**

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer, Torfstall und Mitgebrauch des Waschhauses, ist zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen **Brühl Nr. 18.**

Desgleichen eine kleinere Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Bodenkammer und Torfstall, ist sofort oder 1. October d. J. zu beziehen **Brühl Nr. 18.**

Die bisher vom Herrn Geh. Rath **Priewe** bewohnte Bel-Etage Burgstr. 13., bestehend aus 6 heizbaren Stuben und Zubehör, ist anderweitig zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Bruno Meiling.

Wohnungs-Vermiethung.

Die seither von Herrn **Dürbeck** innegehabte Wohnung, bestehend aus verschlossenem Entrée, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Kohlengefaß und Bodenraum, ist anderweitig zu vermieten.

Heinrich Schulze, Entenplan Nr. 4.

Eine freundliche Wohnung, erste Etage, für eine oder zwei Personen passend, ist zu vermieten **Schmalestraße Nr. 3.** **Thörmer.**

Logis-Vermiethung.

In zweiter Etage **Markt Nr. 24.** ist ein Logis zum 1. October d. J. zu beziehen.

2 Logis sind zu vermieten und sofort zu beziehen **Neumarkt Nr. 42.**

Neumarkt Nr. 74. ist die II. Etage zu vermieten und am 1. October zu beziehen.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör ist jetzt zu vermieten und 1. October zu beziehen **Weißenfelsers Straße Nr. 9.**

Die von dem Kanzlei-Assistenten **Krest** seit 7 Jahren innegehabte Wohnung — **Stufenstraße Nr. 2.,** eine Treppe hoch — ist anderweitig zu vermieten und kann am 1. October d. J. bezogen werden.

Bocke, Wittwe.

Schmalestraße Nr. 9. ist eine freundliche Stube nebst Schlaf- und Bodenkammer, für eine einzelne Dame passend, sofort zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

H. Dertmann.

Ein Logis für zwei einzelne Leute im Hinterhause, Preis 16 Thaler, ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **Delgrube 7.**

1800 Mk

sind auf ländliche Hypothek bis 1. Juli e. auszuleihen; Näheres zu erfragen **Saalfstraße 6.**

In meinem Hause an der Bahn habe ein Logis, 1/2 Etage, per 1. October zu vermieten. **Julius Thomas, Neumarkt.**

Bekanntmachung.

Um sich schnell mit schön gearbeiteter, dauerhafter und gut passender Fußbekleidung zu versehen, bietet mein sehr reich assortirtes **Stiefel- & Schuh-Lager** für Herren, Damen und Kinder die **grösste Auswahl** in moderner, gefälliger Form bei nur billigsten Preisen.

Entenplan, Ritterstr. Nr. 1.

Reparaturen

werden schnell und gut ausgeführt. Preise billigst.

Jul. Mehne.

Zur Extra-fahrt nach Thale

Sonntag den 27. Juni halte noch einige Billets reservirt. **Gustav Lots.**

Kränze

und **Guirlanden** empfiehlt zur bevorstehenden Feier des Gymnasiums zu billigen Preisen

Lina Krause, fl. Ritterstraße Nr. 2.

b. = Schwächezuständen, =



nach eigener Methode dargestellt aus der edelsten Ginseng-Wurzel, die als unvergleichliches Kräftigungsmittel von den berühmten Professoren **Rees v. Genébat, Den und Humphins** rühmlichst empfohlen, haben sich in kurzer Zeit einen **Wetruß** erworben und begründen nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer ersten Autoritäten der Medicin eine neue Aera auf dem Gebiete der Zerrüttungen d. Nervensystems, bei Schwächezuständen, Anämie, Blutarmuth u. c. Ihre fast wunderbaren Erfolge erregen mit Recht unter den Aerzten nicht nur das größte Aufsehen, sondern sie räumen ihnen auch **als eine Panacée der Wissenschaft unbestreitbar den ersten Platz unter allen bisher bekannten Präparaten dieser Gattung ein.** Preis incl. Versand, ausführlich. Gebr. Amm., medicin. Urtheilen u. Brochüre v. Medicinalrath **Dr. J. Müller** 7 Mark. Nur g. Einzabl. d. Betr. pr. Postausf. z. beziehen durch

Dr. Ludwig Tiedemann,

(Hp. 11574.)

Königl. Preuss. Apotheker I. Cl. in
Straßburg a. d. Elbe, Königr. Preuss.

Coupons-Einlösung

der Preussischen

Hypotheken-Actien-Bank

(concessionirt durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864.)

Am **1. Juli 1875** fällige Coupons unserer

4 1/2 % Pfandbriefe (rückz. 120 %)

5 % do.

werden vom **15. Juni a. cr.** ab an unserer Kasse und dem unten aufgeführten Orte eingelöst.

Berlin, im Juni 1875.

Die Haupt-Direction.

Spielhagen.

Die Einlösung der vorbemerkten Coupons geschieht durch mich kostenfrei, auch halte ich qu. Pfandbriefe als solide Kapitals-Anlage bestens empfohlen.

Merseburg, im Juni 1875.

Friedrich Schultze.

F. D. Wundram's Hamburger Magen-Bitter, bekannt seit 12 Jahren, ist à Flasche zu 6 und 12 Sgr. stets frisch zu haben bei **Gustav Lots.**

Zu äußerst billigen Preisen verkaufen alte **Eisenbahnschienen** zu **Nebengeleisen** und **Bauzwecken** in allen Längen und Profilen, und

[H. 5637b.] **neue Grubenschienen**

Weissenborn & Co., Halle a.S.

Nicht zu übersehen.

Durch billige Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, alle Sorten Anzüge billig zu liefern und offerire **Stoffjaquettes** mit Futter schon von 3 1/2 Thlr. an, sowie alle anderen in mein Fach schlagende Artikel zu sehr billigen Preisen. Auch mache ich ein hochgeehrtes Publikum in und außerhalb Merseburgs darauf aufmerksam, daß ich Bestellungen nach Maß zu soliden Preisen pünktlich und sauber ausführe.

Das Garderoben-Geschäft von

C. Kraemer,

Gotthardtsstraße Nr. 8.

Nachdem uns von dem Herrn Commerzienrath **Bergmann** in Firma „**Reudnitz-Leipziger Maschinen-Fabrik & Eisengiesserei in Reudnitz-Leipzig**“ das

General-Depot

von sämtlichen landwirthschaftlichen Maschinen

übertragen worden ist, empfehlen wir uns den Herren Landwirthen recht angelegentlich zur Entgegennahme jeder Bestellung und bemerken zugleich: daß die Preise durchaus ganz dieselben sind, denn direct von genannter Fabrik entnommen, die Zahlungsbedingungen ebenfalls nach Wunsch vereinbart werden können.

Zur Ansicht eventuell Kauf stehen **Maschinen** in unserer Fabrik aus, sowie **Preiscourante** zur Einsicht ebendasselbst ausliegen.

Gleichzeitig empfehlen wir unser Etablissement zur Fertigung von den größten wie kleinsten **Neubauten** und **Reparaturen** in **Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien, Kohlengruben, Dampfziegeleien**, überhaupt da, wo Dampfbetrieb vorhanden.

Locomobilen, Dampfmaschinen & Dampfmaschinen werden als **Specialität** behandelt.

Ebenso werden sämtliche landwirthschaftliche Maschinen schnell, sauber, solid und billig von uns reparirt.

Kramer & Co.,

Merseburger Maschinen- & Armaturen-Fabrik.

Großer Ausverkauf!!

Wegen vorgerückter Jahreszeit und allzugroßer Ueberhäufung meines Sommerlagers habe beschlossen, die sämtlichen Vorräthe in **Herren-, Damen- und Kindergarderobe** bedeutend unter dem **Kostenpreise** zu verkaufen, worauf ergebenst aufmerksam mache und dürfte sich besonders Gelegenheit bieten, zum **Kinderfeste** recht **billig** einzukaufen.

Philipp Gaab,
vis à vis dem Stadthurm.

Werschen-Weißenfels Braunkohlen-Actien-Gesellschaft.

Zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung, welche

Freitag den 23. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
im **Schumann'schen Lokale alhier**

stattfindet, werden die Actionaire mit Bezug auf §. 26. unseres Statuts hiermit eingeladen.

Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbericht;
- 2) Decharge der Jahresrechnung;
- 3) Bestimmung der Dividende;
- 4) Wahl der Rechnungs-Revision-Commission für das Geschäftsjahr 1875/76;
- 5) Statutgemäße Ersatzwahl für die nach dem Turnus ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder: die Herren **Ferd. Henland, Waltherr und Niemer**;
- 6) Antrag der Gesellschaftsvorstände auf theilweise Aenderung des §. 9. des Statuts, betr. die öffentlichen Bekanntmachungen.

Geschäftsberichte können vom 8. Juli c. ab auf dem Comptoir der Gesellschaft hier und im Bankgeschäft des Herrn **Reinhold Steckner** in Halle a/S. in Empfang genommen werden.

Weißenfels, den 23. Juni 1875.

Der Verwaltungsrath.
Steckner.

Bilanz den 31. März 1875.

| Activa. | | Passiva. | |
|--|------------------------|---|------------------------|
| | <i>ℳ</i> $\frac{1}{2}$ | | <i>ℳ</i> $\frac{1}{2}$ |
| Cassa, Wechsel und Effecten | 264977 20 | Actien-Capital | 1756500 — |
| Aussenstände | 83567 57 | Anleihe zum Fabrikbau | 450000 — |
| Vorräthe an Kohlen und Waaren auf den Gruben zu den Selbstkosten | 92857 — | Creditoren und noch nicht fällige Kaufgelder | 237519 60 |
| Vorräthe an Theer und Fabrikaten | 197253 — | Reservefonds incl. <i>ℳ</i> 150000 Extrareserve | 590000 — |
| Kohlen-Eigenthum in der Erde zu den Ankaufskosten | 851856 50 | Beamten- und Arbeiter-Pensions-Fonds | 15965 2 |
| Stollen, Anlagen und Vorrichtungen | 237179 — | Summa | 2849982 62 |
| Grundstücke und Gebäude, sowie Maschinen und Materialien auf den Gruben und in Weissenfels | 665060 59 | | |
| Die Fabrik-Anlage bei Köpsen nebst Theerschwelereien | 679050 — | Gewinn incl. 9847 <i>ℳ</i> 58 $\frac{1}{2}$ Vortrag aus vorigem Jahre | 224778 24 |
| Summa | 5074760 86 | Summa | 5074760 86 |

Vorschuss-Verein Schafstädt, eingetragene Genossenschaft.

Seitdem der Verein unter dem 20. März v. J. als „Eingetragene Genossenschaft“ in das Genossenschaftsregister eingetragen worden ist, sind an Mitgliedern hinzugetreten 6, freiwillig ausgeschieden 3, und durch den Tod ausgeschieden 5, so daß die Mitgliederzahl am 31. Decbr. 1874 noch 221 betrug.

Schafstädt, den 15. Juni 1875.

Der Vorstand.

Julius Schlegel, Julius Häfeler, Bruno Braner.

„Billigste Braunkohlen-Presssteine“

in bester Heizkraft liefert zum Preise von *ℳ* 12,50 (4 $\frac{1}{2}$ *sp*) pro Mille franco Stall Wittwe Kohlbach, Windberg 2.

Wanzenotod

vertilgt sofort Wanze mit Brut à Fl. 5 Sgr. Garantie. Niederlage bei **H. Bergmann.**

empfehlte **Stoppelrübensamen**
Julius Thomas, Neumarkt.
 **Zum Kinderfest**
 empfiehlt in großer Auswahl billige Artikel zu Geschenken und zum Verloosen
Gustav Lots.


 **ff. fließend fette Isländer Heringe,**
 neue Lissaboner Kartoffeln,
 frisch ger. Rhein-Lachs,
 pr. Russ. Astrach. Caviar,
 pr. Emmenthaler vollsaftigen Schweizer Käse,
 Parmesan, Neufchâtel, Kräuter-, Edamer- und
 pr. Limburger Käse,
 frische Bratheringe und Neunaugen,
 Sardines à la l'huile und Russ. Sardinen,
 sämtliche Artikel in bester frischer Qualität empfiehlt
C. E. Zimmermann, Burgstraße 15.
 Pr. Waltershäuser und Braunschweiger Cervelatwurst
 empfiehlt **d. O.**

Bum Kinderfeste
 empfehle eine große Auswahl **Schärpen-Bänder** und fertige **Schärpen**, sowie gestickte **Streifen** und **Einsätze** zu billigsten Preisen.
A. Donnerhack.
 Billige **Knabenhüte & Mützen** sind wieder angekommen bei
A. Donnerhack.

Bekanntmachung.
 Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß meine Block-, Fraise- und Bandsäge nun in vollem Betriebe ist und alle Stämme, Bauhölzer und feinere Hölzer zum Schneiden angenommen und ebenfalls für Tischler alle Schweifungen gefräist werden.
Dampfschneidemühle von
S. Scholz,
 Hallesche Straße.

Echtes Klettenwurzel-Öel
 von **Carl Jahn,**
 Hoflieferant und Friseur in Gotha,
 welches das Ausfallen und frühzeitige Ergrauen der Haare verhindert, das Wachstum derselben aber demselben befördert, daß in kürzester Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist. Es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem und ist das beste Toiletten-Öel, vorzüglich auch für Kinder. Jedes Glas ist mit obiger Firma versehen und versiegelt, mit Gebrauchsanweisung zu 75 s und 50 s in Merseburg allein echt zu haben bei Herrn **G. Lots.**

Geschäfts-Anzeige.
 Dem geehrten Publikum von Keuschberg und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß ich mich daselbst als Korbmacher niedergelassen habe. Korbwaren und Möbel, sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel werden sauber und zu soliden Preisen ausgeführt.
 Achtungsvoll
Friedrich Jensch, Korbmacher in Keuschberg.

Sensen und Sichel
 sind stets auf Lager bei
W. Gärtner, Brühl.
 Sophas von 15 1/2 Thlr. an, Sophasette von 5 1/2 Thlr. an, birkene Rohrühle, sowie in jeder beliebigen Holzart, zu sehr billigen Preisen, Water-Clousets (Nachstuhl), sehr practisch für Kranke, empfiehlt
Otto Bernhardt.

Dresch-Maschinen
 für Hand- & Göpelbetrieb
 nach neuem Stiftenystem in anerkannt unübertreffl. Construction u. Ausführung, wovon schon über 22000 Exempl. abgesetzt haben, liefern unter Garantie mit Probezeit zu bedeutend ermäßigten Preisen franco Bahnfracht.
Mh. Mayfarth & Comp., Maschinen-Fabrik,
 Frankfurt a. M.
 Agenten werden angestellt, wo wir noch nicht vertreten sind

Vom heutigen Tage an verkaufe ich das
 Seidel Lagerbier für 1 Sgr.
 Merseburg, den 26. Juni 1875.
J. Hunger, Vorstadt Neumarkt.

Fließend fette Isländer Heringe
 empfiehlte **Gustav Elbe.**
 Sonntag den 27. d. M. bleibt mein Geschäft geschlossen.
Bruno Meiling.

Carbolsäure, carbolsauren Kalk
 zur Desinfection
 empfiehlte **Julius Thomas, Neumarkt.**

 **Hören Sie den Dank eines Kindes,**
 welches seine Eltern aufrichtig liebt, schreibt Fr. A. in B. „Mein lieber Vater ist von der Trunksucht befreit, wir haben jetzt den besten Vater und dieses danken wir nächst Gott Ihnen, bester Herr Neglass, wir wollen Ihnen in unseren Gebeten gedenken.“
 Behufs Erlangung dieses vorzüglichen Mittels zur Befreiung der Trunksucht wende man sich vertrauensvoll an **Reinhold Neglass, Fabrikbesitzer in Guben (Preußen).**

Merseburger Landwehr-Verein.
 Zu dem am Sonntag d. 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in den Räumen der Funkenburg stattfindenden **Sommerfest**, bestehend in **Concert, Theater und Ball**, werden die **Freunde des Vereins** mit dem Bemerken eingeladen, daß Einlaßkarten beim Herrn Kaufmann Wiese zu haben sind.
 Die **Mitglieder** wollen sich wegen der Einlaßkarten an den Vereinspräsidenten Seidel wenden. **Das Directorium.**

Mittel-Schiessen in Merseburg.
 Zu vorgenanntem Schießen, welches Sonntag den 27. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im Bürgergarten beginnt und Montag den 28. ej. m. von Vorm. 9—12 Uhr und Nachm. von 2—6 Uhr fortgesetzt resp. beendet wird, erlauben wir uns ganz ergebenst einzuladen. Einlage: 1 M. 50 Pf. — Probefchießen findet **nicht** statt.
 Merseburg, den 24. Juni 1875.
Das Directorium der Bürger-Schützen-Compagnie.

Musikverein zu Weissenfels.
 Sonntag den 27. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Aufführung in der **St. Marienkirche** unter gefälliger Mitwirkung der Fürstlichen Hofmädchenerin **Frau Bloss** aus **Audolstadt**, des Herrn **P. Fröhlich** aus **Zeitz** und des Herrn Organisten **Kabisch** von hier.
PROGRAMM.

1. Theil.
 1) Passacaglia für Orgel von S. Bach.
 2) Choral „Befehl Du Deine Wege u.“ aus der Matthäus-Passion von S. Bach.
 3) Worte aus dem 6. Psalm für Alt von S. Winterstein.
 4) Arie für Tenor aus „Samson“ von Händel.
 5) Ave Maria für gemischten Chor von Fr. Liszt.
 6) Terzett für Sopran, Tenor und Bass aus der „Schöpfung“ von Haydn.
 2. Theil.
 7) Fantasie für Orgel von Löffler Herr Kabisch.
 8) Arie für Bass aus „Paulus“ von Mendelssohn-Bartholdy Herr Fröhlich.
 9) Wanderers Nachtlied für gemischten Chor.
 10) Arie für Sopran aus dem „Messias“ v. Händel Frau Hofmädchenerin Bloss.
 11) Recitativ, Solo und Chor aus der „Schöpfung“ von Haydn.

Die Kirche wird um 1/5 Uhr geöffnet. Der Eintritt erfolgt durch das Hauptportal unter dem Thurme.
Preise für die Plätze:
 1 reservirter Platz im Schiffe der Kirche 1 Mark 50 Pfg.
 1 Platz auf den Emporen 75 „
 1 Platz im Schiffe der Kirche 50 „
 Für die außerordentlichen Mitglieder, sowie für die von den ordentlichen Mitgliedern eingeführten Zuhörer sind Plätze im Chor der Kirche vor dem Altar vorbehalten.
 Den **Billet-Verkauf** haben die Herren Buchhändler **Frage, Kaufmann Warmann** und Kaufmann **Dobbrasz** freundlichst übernommen. Ebenfalls sind auch **Programme** mit dem Texte der Gesangstücke à 10 Pf. zu haben.
Der Vorstand.

Meuschenau.
 Sonntag den 27. d. M. **Tanzmusik** bei gut besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet
H. Pöhle.

Jubiläum.

Alle Festgenossen, auch diejenigen, welche die Festkarte bereits abgehoben haben, werden dringend ersucht, am 29. Juni persönlich auf dem Bureau zu erscheinen (vergl. Progr. Bem. 3.), um die Festschrift und ein Nachrichtenblatt in Empfang zu nehmen, sich in das Fest-Album einzzeichnen u. s. w. Angenehm wäre es uns, wenn die Herren Festgenossen aus Merseburg und Umgegend dazu womöglich die Stunde zwischen 3 und 5 Uhr Nchm. wählen wollten, in denen keine Züge ankommen.

Beauftragten kann die Festschrift u. s. w. nicht ausgehändigt werden. — Eine Festmedaille (à 5 Sgr.) ist auf dem Bureau zu verkaufen.

Merseburg, den 25. Juni 1875.

Das Fest-Comité.

Jubiläum.

Diejenigen unserer Mitbürger, deren freundliches Anerbieten von Frei-Quartieren wir zu benutzen gedenken, werden wir besonders davon benachrichtigen.

Das Fest-Comité.

Sommer-Theater a. d. Funkenburg.

Sonntag kein Theater.

Montag den 28. zur Vorfeier des dreihundertjährigen Jubiläums des Domgymnasiums: „Prolog“ vom Dr. Heinicke; hierauf: „Das bemooftete Haupt“, oder: „Der lange Israel“, Schauspiel in 4 Acten von R. Benedix.

Rischgarten.

Sonntag den 27. Juni zwei Extra-Concerte, gegeben vom Trompeter-Corps des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12. Anfang Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr und Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

C. Schütz, Stabstrompeter

Restauration zum feldschlößchen

empfiehlt einem geehrten Publikum seine freundlichst bequem eingerichtete Gartenwirtschaft für angenehmen Aufenthalt, sowie täglich ein frisches Glas Bier und andere Getränke und eine ff. Tasse Kaffee.

Achtungsvoll

W. Wenzel.

Burgliebenau.

Sonntag und Montag **Johannisbier** mit **Tanzvergnügen** im Restaurant **Marx**, wozu freundlichst einladet die **Jugend von Burgliebenau**.

Zur Tanzmusik in Meuschau

Sonntag den 27. Juni bei gut besetztem Orchester ladet freundlichst ein **R. Ködel**.

Trebnitz.

Sonntag den 27. Juni laden zum Mädchentanz, wobei zur Aufführung kommt: „Eine unglückliche Liebe“, freundlichst ein die **jungen Mädchen**.

Einladung.

Sonntag den 27. Juni großes Fest; zur Aufführung kommt „Eisensehers Rante im Verhöre“, es laden freundlichst ein die **jungen Burschen zu Daspig**.

Augarten.

Sonnabend Abends von 7 Uhr ab Salzknochen, sowie Sonntag Abends von 7 Uhr ab Tanzmusik. **C. Wehlan**.

Einladung.

Sonntag den 27. Juni laden zum Tanzvergnügen freundlichst ein, wobei zur Aufführung kommt: „Anton Herfurth und der reiche Dnkel, oder die traurigen Folgen eines Trunkenbolde“, die **jungen Mädchen zu Göhlitzsch**.

Thüringer Hof.

Sonntag den 27. d. M. **Ball** bei stark besetztem Orchester. Anfang 8 Uhr.

Restauration zum feldschlößchen

Sonntag Abends von 7 Uhr ab **Tanzvergnügen**, wozu freundlichst einladet **W. Wenzel**.

Einladung zum Abonnement

„Die Post.“

Die Post erscheint unter Redaction des Dr. Kayßler täglich 4 Uhr Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Die politische Richtung der Post ist bekannt. In vollster Unabhängigkeit, in wahrhaft conservativer Gesinnung tritt dieselbe für den Bestand der monarchischen Ordnung, für deutsches Recht und deutsche Sitte mit vollster Energie ein und unterstützt rücksichtslos die seit einem Jahrzehnt inaugurierte nationale Politik.

Die Post bringt täglich mindestens einen Leitartikel, eine Tagesübersicht, in welche die Privat-Information, welche dem Blatte zugeben und die sonstigen wichtigsten neuen Nachrichten aufgenommen werden, eine Neuve der Tagespresse, in welcher der Inhalt der leitenden Artikel aller größeren Berliner und der hervorragenden Provinzial- und auswärtigen Zeitungen objectiv berichtet wird, Correspondenzen und den gewöhnlichen Inhalt einer Zeitung, Handelsbeilage, Feuilleton u. s. w.

Neue Nachrichten, die bis 6 Uhr einlaufen, werden in allen später ausgegebenen, resp. nach auswärts versendeten Exemplaren aufgenommen.

Der Courzettel der „Berliner Börse“ gehört zu den vollständigsten, welche die nicht ausschließlich den Börsen-Interessen gewidmeten Blätter bringen und Wünsch der Abonnenten werden, so weit irgend thunlich, besonders berücksichtigt.

Die Post liefert ihren Lesern Unterhaltungsstoff in reichstem Maße. Die Lokalvorgänge und Gerichts-Verhandlungen desselben Morgens werden schon in dem von 4 Uhr Nachmittags an erscheinenden Blatte veröffentlicht. Das Feuilleton bringt außer Besprechungen über Theater, Kunst und Literatur in diesem Vierteljahr eine Reihe spannender Novellen von deutschen und englischen Autoren.

Eingehende und sachgemäße Sport-Nachrichten bringt die Post aus der Feder eines ausgezeichneten Fachmannes.

Das sonntägliche Unterhaltungsblatt der Post, welches den Abonnenten gratis beigegeben wird, die Sonntags-Post, hat eine durchgreifende Veränderung erfahren und sich in dieser Gestalt eines steigenden Beifalls erfreut. Der landwirtschaftliche Theil ist unverändert geliebt.

Unter allen großen Zeitungen Berlins ist die Post bei einem Abonnementspreise von 6 M. Mk. vierteljährlich, bei freier Postbeförderung nach auswärts, für Berlin inclusive Botenlohn, die billigste.

Abonnements-Bedingungen:

Der Abonnementspreis auf die Post beträgt pro Quartal für außerhalb bei freier Postbeförderung 6 Mk., für Berlin incl. Botenlohn 6 Mk.

Anmeldungen für auswärts bei sämtlichen Reichs-Postanstalten. Für Berlin bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie bei der Expedition S. W. Zimmerstr. 96.

Insertions-Bedingungen.

Der Insertionspreis ist für die 6 gespaltene Zeile 40 Pf.

Berlin, 16. März 1875.

Verlags-Expedition der Post.

Erbeten: Adressen von

Provisions-Reisenden,

die auch kleine Orte besuchen.

Berlin postlag. A. A. 5.

3 Mark Belohnung.

Vor einigen Tagen ist ein schwarzseidener Regenschirm, inwendig blau, in einem Restaurations-Lokale stehen geblieben; abzugeben gegen obige Belohnung in der Expedition d. Bl.

Die Frau, welche am Mittwoch früh den Regenschirm am Bahnhof-Perlon aufgehoben hat, wird ersucht, denselben im Gasthof 3. gold. Fahn abzugeben, widrigenfalls ich dieselbe namhaft mache. **Thieme**.

Die sämtlichen Lokalitäten der **Funkenburg** sind für die nicht zu den Festgenossen der Jubelfeier des 300 jährigen Bestehens des hiesigen Domgymnasiums zählenden Personen am Nachmittage und Abend des 29. d. M. geschlossen.

Merseburg, den 25. Juni 1875.

G. Brandin.

Heute wurde uns ein prächtiger Junge geboren.

Duisburg a/Rhein, den 21. Juni 1875.

Kompisch und Frau.

Bestellungen auf das nächste Quartal des Kreisblattes können von jetzt ab gemacht werden bei den Postämtern (1 Mark 25 Pfg.), den Amtsboten, dem Colporteur Gerstäcker und in der Expedition gegen eine Pränumeration von 1 Mark. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Das Blatt erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittag und werden Inserate bis spätestens Montag, Mittwoch und Freitag **Mittags 12 Uhr** erbeten.

Expedition des Kreisblattes.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis (27. Juni) predigen:

Domkirche: 9 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Diac. Martins.

2 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Herr Diac. Hilbrandt.

Stadtgemeinde: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmah. Hr. Diac. Hilbrandt. Anmeldung.

Neumarktskirche: Herr Candidat Meisch.

Altenburger Kirche: Hr. Pastor Gruner.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Katholische Kirche: Dienstag den 29. Juni, am Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus, um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags Gottesdienst.

== Erklärung. Auf die vielfach an uns gerichteten Anfragen über die Echtheit der zahlreichen medicinischen Anerkennungen, welche wir im Laufe d. 3. zu den allseitig gerühmten Dr. Liebmanschen Heilmitteln für Geschwächte im redactionellen Theile unseres Blattes gebracht haben, erwidern wir, daß uns nicht nur sämtliche medicinische Urtheile und wissenschaftliche Vergütungen, in deren Echtheit durchaus kein Zweifel zu setzen, im Original vorgelegen haben,

Montag, den 21. Juni 1875.

Unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths v. Puttkammer begannen heute die Sitzungen des Schwurgerichts. Als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräthe Glawald, Ahmann, Kettembell und v. Dömming; Seitens der Staatsanwaltschaft der Staatsanwalt Lanz und als Berichtschreiber der Actuar Schrappe.

Erste Sache.

Der Feldhilfer Friedrich Wilhelm Gustav Wegel aus Weiffenfels war angeklagt, am 17. September 1874 zu Naumburg vor dem königlichen Kreisgerichte in der Unternehmung wider den Zimmermann Schreyer wesentlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben. Verteidiger war Referendar Wüner. Wegel wurde im Audienztermine am 17. September v. J. zu Naumburg vor dem königl. Kreisgerichte in der Unternehmungssache wider den Zimmermann Schreyer aus Weiffenfels als Zeuge vernommen, dabei verschwie er bei der Eidesleistung über seine Personalken, daß er bereits zweifmal wegen Diebstahls u. s. f. m., sowie 1849 wegen Aufstauens und verurtheilter Expreßung mit 2 Jahren 2 Monaten und 1855 wegen zweier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit 6 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Polizeiaufsicht bestraft worden war. Er behauptet, in jenen Audienzterminen auf die Frage des Vorsitzenden, Kreisgerichtsraths Reiff, ob er schon bestraft worden sei, nur mit „Ja“ geantwortet und, wie auch die Zeugen übereinstimmend bezeugen, nur eine wegen Holz- oder Felddiebstahls erhaltene Polizeistrafe von 15 Sgr. angegeben zu haben. Er will überhaupt des Näheren über etwaige Verstrafungen nicht befragt worden sein, denn, meint er, er hätte doch keine Veranlassung gehabt, diese Verstrafungen zu verleugnen.

Dem gegenüber wird durch die Zeugenausfagen bestimmt festgestellt, daß damals der Hr. Ger. R. Reiff, wie allen, so auch ihm, die Generalerfragen vorgelegt, wie auch, daß nach Wegels Entfernung aus dem Gerichtszimmer ihm von seiner Schwester, der Friederike Emilie jetzt Verheirathete Donath Vorhaltungen über das Verschweigen der Vorbestrafungen gemacht worden waren. Der gerade anwesende, dies hörende Weiffenfels Polizeierzamt Lepom machte dem Gerichtsboten Baumbach darüber Mittheilung und durch Letzteren hatte die Staatsanwaltschaft sich veranlassen gesehen, gegen Wegel eine Unternehmung anhängig zu machen. Weiter constatirt Staatsanwalt Lanz auf Grund ihm vorliegender Beweise als Beleg für den wesentlich begangenen Meineid, daß dem Angeklagten überhaupt eine Polizeistrafe von 15 Sgr. nicht auferlegt worden ist.

Nach Vernehmung der Zeugenvernehmung macht Staatsanwalt Lanz die Geschworenen aufmerksam darauf, daß ihnen die ganze Sache durchaus nicht zweifelhaft sein und die Schuldfrage mit „Ja“ zu beantworten ihnen nicht schwer fallen könne, indem durch die Zeugen bekundet worden sei, daß der Richter genau aufgefordert habe, etwaige Strafen anzugeben, ferner, daß vom Angekl. falsche Aussagen gemacht worden wären.

Der Verteidiger hält es nicht für genügend erwiesen, daß Angekl. wirklich befragt worden sei über die erlittenen allgemeinen Verstrafungen, und wenn nicht befragt, so sei wohl auch nicht zu verlangen, daß ein Mensch seine Schande freiwillig gestehe. Zum Mindesten sei er wohl nicht genau befragt worden, denn selbst einer Schwester zu Liebe würde Niemand etwas verheimlichen, durch welche Verheimlichung noch dazu eine mehrjährige Zuchthausstrafe zu erwarten sei. Auch frage es sich, ob Angeklagter von der Erheblichkeit des Verschweigens seiner Vorstrafen unterrichtet gewesen, die Thatfache dieser Erheblichkeit könne nicht d. r. wissen, der nicht selbst Gerichtsperson wäre. Um den Meineid festzustellen, müsse erst constatirt werden, daß Angekl. etwas Falsches beschworen; es werde ihm nur vorgelesen, er habe eine an ihn gestellte Frage nicht beantwortet; ein Meineid werde bedingt durch ein bestimmtes Motiv und da in vorliegendem Falle kein solches Motiv vorhanden, dürfte dies wohl ein Beweis für die Unschuld des Angeklagten sein. Zum Schluß seines Plaidoyers bittet der Verteidiger die Geschworenen, das Nichtschuldig auszusprechen, — auf alle Fälle beantragt er noch die Fragestellung auf strafwürdigen Meineid.

Der Gerichtshof lehnt jedoch eine solche Fragestellung ab. Nach einer nochmaligen sachlichen Darlegung, Resumirung der Thatfachen und Ergebnisse der Verhandlung seitens des Präsidenten, gaben die Geschworenen auf die ihnen gestellte Frage ihren Bauptpruch auf Schuldig ab und erfolgte seitens des Gerichtshofes hierauf eine Verurtheilung des Wegel zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre, auch wurde die dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht zu erscheinen, ausgesprochen und er gehalten, die Kosten der Unternehmung zu tragen.

Zweite Sache.

Der Gasarbeiter Carl August Franz Wipplinger aus Ertztum war angeklagt, am 3. November 1874 in Rattmannsdorf in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen der Handarbeiter Busch'schen Eheleute dadurch geschädigt zu haben, als er durch Vorseigerung falscher Thatfachen einen Irrthum erregte. Verteidigt wurde er vom Referendar Wüner.

Der Hellsändler Wibe aus Halle hatte Ausgangs October 1874 von dem ihm bekannten Handarbeiter Busch in Rattmannsdorf eine Schiebartre geliehen und brachte dieselbe am nächsten Sonntag (1. Nov. 1874) zurück. Ehe Wibe nach Rattmannsdorf kam, schloß sich ihm in Corbetha ein ihm bis dahin unbekannter Mann, der sich Franz Wipplinger nannte, an und begleitete Wibe zu den Busch'schen Eheleuten, hörte auch, im Thorweg stehend, die Unterredung an, welche Wibe mit Busch's führte.

Derselbe fremde Mann kam am 3. Nov. 1874 wiederum nach Rattmannsdorf, suchte hier die verehel. Busch auf und brachte unter Hervorhebung des Umstandes, daß er ja schon am Sonntag mit Wibe zusammen gawesen sei, in des Letzteren angeblichem Auftrage die Bitte vor, dem Hellsändler Wibe, der sich in Corbetha, eine Viertelstunde von Rattmannsdorf, befinde und dort viel Hahnenfelle gekauft habe, die Schiebartre und einen Sack zu borgen, um die Felle nach Halle transportiren zu können. Die Frau Busch glaubte schließlich den Aufträgen des Wipplinger, gab demselben die noch neue Karre und einen mit „Busch zu Rattmannsdorf“ bezeichneten Zwischenschiffelack, worauf sich W. mit den erhaltenen Gegenständen entfernte.

Diese Erklärung desselben war aber eine erlogene, da Wibe ihm keinen Auftrag erteilt hatte. Wipplinger ließ sich nicht wieder sehen und ist der Verbleib der Karre und des Sackes nicht zu ermitteln gewesen.

Er giebt heute an, Sack und Karre habe er für sich selbst geborgt, um Felle, Lumpen und Knochen nach Merseburg zu fahren, daß ihm aber leider Sack und Karre dortselbst gestohlen worden seien. Er habe auch nach der Zeit einen Brief, sich darin entschuldigend, an die Busch'schen Eheleute geschickt, denselben jedoch zurückgehalten mit dem Bemerk, Adressat sei nicht zu ermitteln, auch später habe er nochmals einen Brief mit 5 Thlr. dahin abgeschickt, Antwort aber nicht darauf erhalten. Brief wie auch den von der letzten Sendung erhaltenen Postschein will er vernichtet haben, damit seine Schwiegereltern und Frau nichts davon erfahren. Auch dies ist total unwar, denn die verehel. Busch bekundet bestimmt, daß Angeklagter die Karre und den Sack für „Wiben Freise“ verlangt, da dieser so viele Hahnenfelle hätte. Sie habe extra gefragt, warum Wibe nicht selbst kommen, und habe er darauf gesagt: „Ach machen Sie nur keine Geschichten“. Einen Brief mit 5 Thlr. erhalten zu haben, widerspricht die Busch ebenso entschieden.

sondern daß uns auch von befreundeter Seite die Originalschreiben vieler durch die Dr. Liebermann'schen Pen-tsa-o-Präparate glücklich Geheilten zugefandt wurden und daß wir somit selbst aus innerster Ueberzeugung und auf Grund der zu zahlreichen Anerkennungen dem Erfuder dieser vorzüglichen Heilmittel*) nur wünschen mögen, daß dieselben heil- und gegenbündigen Eingang in alle Kreise der leidenden und hilfbedürftigen Menschheit finden möchten und dadurch eine neue Aera auf dem therapeutischen Gebiete der Lehre über die Zerrüttungen des Nervensystems zc. hervorgerufen würde.

Die Redaction des Breslauer Intelligenz-Blattes.

*) Bezugsquelle siehe Inseratentheil d. Bl.

Literarisches.

Die Provinzialordnung ist sorben bereits in dritter Auflage, von Dr. G. M. Kleike bearbeitet, bei Eugen Grosser in Berlin, SW., Gischinerstraße 111., zum Preise von 2 Mark erschienen.

Wie die Kreisordnung von demselben Verfasser sich der Empfehlung fast aller Behörden erfreut hat und überall angetroffen wird, so wird sich auch diese Provinzialordnung gewiß überall einbürgern, denn sie ist genau und mit großer Sachkenntniß bearbeitet, sowie mit den nöthigen Aliegaten und dem Dotationsgesetz versehen. Ein ausführliches Sachregister erhöht noch ihren Werth! Wie wir hören, ist diese Ausgabe der Provinzialordnung bereits vielfach von den Verwaltungsbehörden für den Amtsbgebrauch ihres Wirkungskreises beschafft worden.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 24. Juni 1875.

Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtage.

- Weizen 1000 Kilo Haltung matt, Preise unverändert, sein 180—189 M bez.
Roggen 1000 Kilo bei gedrückter Stimmung Preise unverändert, 171—174 M bez.
Gerste 1000 Kilo ohne Umsäge, Preise sind als nominell zu betrachten.
Hafer 1000 Kilo fein, weichend 189—195 M bez., geringer billiger angeboten.
Hülsenfrüchte 1000 Kilo bei schwachem Verkehr wurde Einiges zu unregelmäßigen Preisen gemacht.
Kartoffeln 1000 Kilo Speise- nicht gehandelt.
Heu 50 Kilo altes in fester Haltung bei unveränderten Preisen, neues wird nur in Kleinigkeiten an den Markt gebracht und Einiges soll zu unbekanntem Preisen gehandelt sein.
Stroh 50 Kilo 2 1/2 M bez.

Eisenbahnfahrten vom 15. Mai ab.

Abgang von Merseburg in der Richtung nach:

- Halle: 4 Mrgs. (Schnell. I. u. II. Kl.), 7 M. Vorm. (IV. Kl.), 10 M. Vorm. (IV. Kl.), 12 M. Mittags (IV. Kl.), 5 M. Nachm. (I.—IV. Kl.), 5 M. Nachm. (Schnell. I. u. II. Kl.), 8 M. Abds. (Schnell. I.—III. Kl.), 10 M. Abds. (IV. Kl.);
Weiffenfels: 6 Mrgs. (IV. Kl.), 8 M. Vorm. (Schnell. III. Kl.), 10 M. Vorm. (IV. Kl.), 11 M. Vorm. (Schnell. I. u. II. Kl.), 10 M. Nachm. (IV. Kl.), 6 Nachm. (IV. Kl.), 8 M. Abds. (IV. Kl.), 11 M. Abds. (Schnell.).

Die um 7 M. Mrgs., 10 M. Vorm., 12 M. Mittags, 5 M. Nachm. u. 10 M. Abds. nach Halle abgehenden Züge, ebenso die von Halle nach hier um 5 M. Mrgs., 10 M. Vorm., 1 M. Nachm. und 8 Abds. abgehenden Züge halten in Ammendorf an.

Personen-Posten. Abgang von Merseburg nach Mücheln:

- I. Personen-Post aus Merseburg 2 u. 40 M. Nachm., in Mücheln 4 M. Nachm., in Mücheln 5 M. — — — — — in Merseburg 7 M. Bm.;
II. Personen-Post aus Merseburg 11 M. Abds. (nach Ankunft des Courierzuges aus Berlin 11 M. Abds.), in Mücheln 2 M. früh, in Mücheln 5 M. Bm., in Merseburg 8 M. Bm.;
von Merseburg nach Lauchstädt:
aus Merseburg 3 Uhr Nm., in Lauchstädt 4 M. Nachm.,
aus Lauchstädt 4 M. Bm., in Merseburg 5 M. Bm.

Von Corbetha nach Leipzig: 4 Mrgs. Schnell. 1.—2. Cl., 4 M. Eilgüter, mit Pers. Beförd. 1.—3. Cl., 7 M. Bm. 1.—4. Cl., 10 M. Cl., 12 M. Nm. 1.—4. Cl., 4 M. Nm. 1.—3. Cl., 8 M. Schnell. 1.—3. Cl., 10 M. Ab 1.—4. Cl.

Von Leipzig nach Corbetha: 5 Mrgs. 1.—4. Cl., 7 M. Schnell. 1.—3. Cl., 9 M. 1.—3. Cl., 11 M. Schnell. 1.—2. Cl., 1 M. Nm. 1.—4. Cl., 5 M. Nm. 1.—4. Cl., 7 M. Ab. 1.—4. Cl., 10 M. Schnell. 1.—2. Cl., 10 M. Eilgüter, mit Pers. Beförd. 1.—3. Cl.

Eisenbahnfahrten von Halle in der Richtung:

- Nach Berlin 4 u. 35 M. Mrg. (C), 5 u. 30 M. Bm. (P), 9 u. 8 M. Bm. (P) mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 10 u. 24 M. Bm. (P), 1 u. 36 M. Nm. (P) mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 2 u. 50 M. Nm. (P), 5 u. 47 M. Nm. (C), 6 u. 20 M. Ab. (P) mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 7 u. 25 M. Ab. (C), 9 u. 5 M. Ab. (C).
Nach Cassel (über Nordhausen) 6 u. 5 M. (P), 8 u. 23 M. Bm. (P), 2 u. 11 M. (P), 8 u. 16 (P).
Nach Wienenburg (über Göttern, Aichersleben, Salferstadt) 8 u. 17 M. Bm. (S), 11 u. 12 M. Bm. (P), 1 u. 50 M. Nm. (P), 6 u. 5 M. Ab. (P).
Nach Guben (über Cottbus) 8 u. 10 M. Mrg. (P), 1 u. 36 M. Nm. (S), 9 u. 20 M. Ab. (P), welcher gegen 1 Uhr Nachts in Falkenberg eintrifft und 6 u. 45 M. Mrg. weiter fährt.
Nach Leipzig 5 u. 42 M. Mrg. (G), 7 u. 52 M. Bm. (C), 9 u. 51 M. Bm. (P), 1 u. 34 M. Nm. (P), 4 u. 17 M. Nm. (P), 6 u. 1 M. Nm. (P), 7 u. 30 M. Ab. (S), 8 u. 53 M. Ab. (E), 2 u. 1 M. Nachts. (P).
Nach Magdeburg 6 u. 37 M. Bm. (P), 8 u. 15 M. Bm. (S), 10 u. 47 M. Bm. (E), 1 u. 23 M. Nm. (P), 2 u. 7 M. Nm. (G), 5 u. 54 M. Ab. (P), 7 u. 51 M. Ab. (G), 9 u. 23 M. Ab. (C), 10 u. 52 M. Ab. (P).
Nach Thüringen 5 u. 45 M. Mrg. (P), 7 u. 23 M. Bm. (S), 10 u. 12 M. Bm. (P), 11 u. 36 M. Bm. (S), 1 u. 55 M. Nm. (P), 5 u. 38 M. (P), 8 u. 16 (P), 11 u. 5 M. Nachts (S). (Die mit * bezeichneten Züge haben bei Großheringen Anschluß an die Saalbahn.)

Die Staatsanwaltschaft hält die Sache für sehr einfach, der Angeklagte habe die Sachen auf fremden Namen entliehen; seine Persönlichkeit sei übrigens eine auf Verlässlichkeit ausgehende und seine Erzählung mit den Thatsachen durch und durch ungläubhaft. Er beantragt das Schuldig gegen den Angeklagten auszusprechen.

Der Verteidiger bittet die Geschworenen, genau zu erwägen, ob die Vernehmung überzeugend für die Schuld des Angeklagten ist, wenn nicht, so beantrage er einen freisprechenden Spruch.

Das abgegebene Verdict derselben lautet auf Schuldig und verurteilt demgemäß der Gerichtshof auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft den Wipplinger zu 1 Jahr Zuchthaus, 150 Mark Geldbuße, im Unvermögensfalle noch einen Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Untersuchungskosten. Dem Antrage des Verteidigers auf einstweilige Entlassung des Angeklagten ward nicht stattgegeben.

Dritte Sache.

Auf der Anklagebank erschienen:

- a) die verehel. Schiffer **Wilhelmine Diener**, geb. Pfitzner aus Nebra und die
- b) verehel. Schiffer **Wilhelmine Diener**, geb. Meister aus Nebra.

Dieselben waren angeklagt, in der Nacht vom 18. zum 19. December 1874 aus einem an der Straße gelegenen Keller des Ritterguts zu Nebra eine Quantität Futtererbsen gestohlen zu haben. Verteidiger der Diener geb. Pfitzner war Referendar Hanndrich, der der Diener geb. Meister Referendar v. Ahlefeldt.

Die beiden Angeklagten sagen übereinstimmend aus, daß, da sie für ihr Vieh kein Futter gehabt, Ersterer (die geb. Pfitzner) durch eine Luke in den Keller gelangen sei und der geb. Meister die Hülsen zugeworfen habe, womit Letztere einen Korb gefüllt und denselben nach der Wohnung der Ersteren getragen habe. Beim Füllen des zweiten Korbes wurden sie vom Nachtwächter Polcy ergriffen.

Den Gesühndnissen der Angeklagten wegen werden die Geschworenen nicht zugetrogen.

Staatsanwaltschaft wie Verteidiger beantragen Annahme mildernder Umstände. Das Urtheil lautet nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft gegen die Diener geb. Pfitzner wegen schweren Diebstahls im Rückfalle auf 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, gegen die Diener geb. Meister wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl auf drei Monate Gefängniß und außerdem gegen Beide auf Ertragung der Untersuchungskosten. Dem Antrage des Verteidigers, die geb. Meister einzuweisen ihre Haft zu entlassen, ward stattgegeben.

Dienstag den 22. Juni 1875.

Erste Sache.

Der Schuhmachermeister **Johann Friedrich Sperling** aus Wegwitz war angeklagt, am 12. Januar 1875 in Wegwitz seine Ehefrau Emilie geb. Schreiber vorfänglich getödtet zu haben. Sein Verteidiger war der Referendar Glaswald.

Der Schuhmacher Sperling zu Wegwitz war seit dem Jahre 1856 mit der Emilie Schreiber verheiratet. Diese Ehe wurde bald eine sehr unglückliche. Sperling wurde arbeitslos, ergab sich dem Trunke, fing, so oft er betrunken nach Hause kam, mit seiner Frau Streit an und prügelte sie dann unbarbarisch durch. Vor einigen Jahren war er sogar nach ihr mit einem scharfen Schuhmesser und nur durch eine schnelle Bewegung entging die Frau einer Verletzung. Die Folge dieser ehebrüchlichen Zwistigkeiten war, daß die Frau im Jahre 1873 das Hans ihres Ehemannes verließ, zu ihrer Schwester zog und erst nach längerer Zeit aus Liebe und Sorge für ihre Kinder zu ihm zurückkehrte.

Am 12. Januar 1875 Abends kurz vor 7 Uhr erschien der zc. Sperling — etwas angegriffen, jedoch noch vollständig dispositionsfähig — bei dem Ortsrichter Wolf in Wegwitz und meldete: „Meine Frau ist todt.“

Der Ortsrichter begab sich sofort in Begleitung des Sperling in dessen Wohnung, fand dort die Ehefrau Sperling, fast aus einer Kopfwunde blutend und völlig erkalte, auf dem Fußboden der Wohnstube liegend, und hier gestand Sperling: „Ich habe meine Frau erschoten“, darauf erfolgte seine Verhaftung.

Das Ergebnis der angestellten Ermittlungen ist nun folgendes: Sperling entfernte sich am 11. Januar 1875 kurz nach 8 Uhr aus seiner Wohnung und begab sich nach Priesch zum Handarbeiter Kloss. Dort verweilte er einige Zeit, frühstückte mit den klossischen Geleuten, trank etwas Branntwein dazu und begab sich von hier nach Wallendorf zum Sattler Weinstein. Nach kurzem Aufenthalte kehrte er nach Priesch zurück und erschien gegen 12 Uhr Mittags in der Restauration des Gastwirths Schade, trank hier für 1 Sgr. Branntwein und begab sich von hier nach Hause, nachdem er noch kurze Zeit bei dem Arbeiter Kloss vorgeprochen hatte. Er kam in seiner Wohnung gegen 2 Uhr Nachmittags an, verzehrte mit seiner Frau und seinen Kindern einige Stük Wellfleisch, die er von der Frau Schade auf Borg erhalten und trank aus einer Glasche Branntwein dazu.

Gegen 3 Uhr verließ er von Neuem seine Wohnung, half dem Einwohnern Stier und Erbe zu Wegwitz eine Fuhre Holz abladen, besuchte den Arbeiter Kloss in Priesch nochmals und kehrte gegen 4 1/2 Uhr nach Hause zurück. Nachdem er hier mit seiner Familie Kaffee getrunken, legte er sich aufs Sopha und dann aufs Bett und schlief. Nach einiger Zeit, kurz vor 7 Uhr Abends, wachte er auf und fing mit seiner Frau Streit an. Er sprang vom Bett auf, verriegelte die Hausthür und prügelte mit einem Schuße seine Frau durch.

Als ihm dabei der Schuh entfallen war, befaß er seiner Frau, denselben aufzuheben. Diefelbe gehorchte und bückte sich zur Erde. In diesem Augenblicke ergriff er ein zufällig auf dem Tische liegendes sogenanntes Zwillingmesser, dessen Klinge sehr scharf und durch vielen Gebrauch sehr spitz geworden war, und verlegte damit seiner Frau 2 Stiche. Der erste Stich brachte am inneren Rande des linken Schulterblattes — 7 Centimeter von der Wirbelsäule entfernt — eine Wunde von 1 1/2 Centimeter Breite hervor, deren Richtung von Oben und Außen nach Innen und Unten verlief, und deren Kanal bis auf den Knochen, ohne denselben zu verletzen, vordrang. Der zweite Stich war 3 1/2 Centimeter hinter dem linken Ohr in horizontaler Richtung in einer Länge von 2 Centimeter einbringen, hatte das Rückenmark etwa 3 Centimeter unterhalb der Brücke glatt durchschnitten und das kleine Hirn an der unteren Fläche der linken Hälfte durch einen glatten Schnitt in 2 Theile zerlegt.

Nach dem zweiten Stöße mit dem Zwillingmesser brach Frau Sperling sofort mit dem Ausrufe: „Ach Gott!“ zusammen und Sperling rief: „Sund verdammter, habe ich dich doch endlich getroffen, nun bin ich froh, daß du weg bist!“ befaß auch seiner Tochter Minna, nichts zu sagen, daß er die Mutter erschoten habe.

Der Tod der Frau Sperling mußte nach dem Gutachten des Sachverständigen nach Durchschneidung des Rückenmarkes augenblicklich erfolgen.

Der zc. Sperling, früher durchweg gesund, will sich heute der meisten Einzelheiten nicht mehr erinnern; die That betreffend, so giebt er an, keineswegs den Willen gehabt zu haben, seine Frau zu tödten, sie habe den Kindern das geforderte Brod verweigert, deshalb sei er aufgestanden, um ihnen solches abzuschneiden. Seine Frau, die sich nach etwas gebückt, sei nun beim Aufstehen so unglücklich in das Messer gefahren.

Diesen Aussagen gegenüber schildert vorzüglich die 13jährige Tochter Minna des Angeklagten, welche dem ganzen Vorgange beigewohnt, die Sache so, wie er früher auch zugehört und wie sie auch wahrscheinlicher ist.

Nach einer längeren Rede des Staatsanwalts Lanz, in welcher er darauf hinweist, daß Angeklagter ein verkommener Mensch sei, der mit seiner Frau in Unfrieden gelebt und dessen man sich wohl einer vorfälligen Tödtung derselben versehen könne, was hauptsächlich durch die von dem Mädchen Minna bezeugten, von ihm unmittelbar nach der That ausgeflossenen, so überaus rohen Worte bezeugt werden werde. Von einer fahrlässigen Tödtung könne wohl keine Rede sein, denn in dem Augenblicke, wo er den Kraftstoß fährte, habe er auch den Willen gehabt, seine Frau umzubringen, er habe den Tod gewollt und nicht nur eine Verletzung. Zum Schluß bittet der Staatsanwalt die Geschworenen, die Schuldfrage wegen vorfälliger Tödtung zu bejahen.

Die Verteidigung plaidirt für fahrlässige Tödtung und ersucht die Geschworenen, falls sie nicht die Überzeugung bekommen könnten, daß Angekl. von der That des Todtschlages überhaupt freizusprechen sei, doch auf fahrlässige Tödtung unter mildern Umständen zu erkennen, indem erwiesen sei, daß Angeklagter am Tage der That betrunken gewesen, er auch überdies in stetem Unfrieden mit seiner Frau gelebt und dadurch gereizt worden sei.

Nach einer nochmaligen Klarlegung der sich im Laufe der Untersuchung und Verhandlung herausgestellt habenden Momente seitens des Präsidenten werden den Geschworenen die Fragen gestellt:

- 1) ob schuldig der vorfälligen Tödtung? sind mildernde Umstände vorhanden?
 - 2) ob schuldig der fahrlässigen Tödtung? sind mildernde Umstände vorhanden?
- Die Geschworenen verneinen die Frage der fahrlässigen Tödtung und sprechen ihr Schuldig aus der vorfälligen Tödtung, mildernde Umstände jedoch abzuwählen. Der Gerichtshof giebt dem Antrage der Staatsanwaltschaft, auf das höchste gesetzliche Strafmaaß zu erkennen, statt, und verurtheilt den zc. Sperling wegen Todtschlages unter mildern Umständen zu 5 Jahren Gefängniß und in die Kosten der Untersuchung.

Zweite Sache.

Der Handarbeiter **Johann Andreas Rebelung** aus Landshut war angeklagt, am 2. September 1874 zu Landshut vor der königlichen Kreisgerichts-Commission wissenschaftlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide betätigt zu haben. Verteidiger war Referendar Glaswald.

Im Juli 1874 wurde bei der königlichen Kreisgerichts-Commission in Landshut ein Strafverfahren wegen Kleinhandels mit Branntwein ohne Concession gegen den Bäckermeister Perlich in Delitz a/B. anhängig, indem dabei die Behauptung aufgestellt wurde, Perlich habe im Juni 1874 an den Handarbeiter Rebelung für 2 Sgr. Branntwein verkauft. Gegen das in diesem Verfahren vom Gericht erlassene Strafmandat erhob Perlich unter Berufung auf das Zeugniß des Rebelung mit der Behauptung Widerspruch, er habe bei der fraglichen Gelegenheit den Branntwein dem Rebelung nur geliehen und nicht verkauft.

Im Anbetermine, den 2. September 1874, bestätigte der als Zeuge vernommene Handarbeiter Rebelung diese Behauptung des Perlich und betätigte seine Aussage mit dem Zeugeneide.

Die angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß diese Aussage eine falsche war, daß Rebelung dies wußte und trotzdem seine Aussage mit dem Eide betätigt hat. Zunächst hat Rebelung im August 1874 — also nach eingeleiteter Untersuchung — dem Perlich mit großer Deutlichkeit die Glasche mit Branntwein zurückgegeben und Perlich hat den Handarbeiter Kaffler bei dieser Gelegenheit zum Zeugen aufgerufen. Rebelung behauptet, den Branntwein von Perlich deshalb geholt zu haben, weil sein Schwager, Dienstmacht Kaffner aus Esperstedt, bei ihm zu Besuch gewesen. Eine solche Person hat aber niemals in Esperstedt existirt.

Seine fernere Behauptung, daß er seinen Branntwein regelmäßig von dem Kaufmann Schülze zu Landshut und dem Gastwirth Herfurth zu Bentendorf entnommen habe, wird durch deren Zeugniß widerlegt.

Die verehelichte Rebelung hat an demselben Tage, an welchem der Branntwein von Perlich geholt worden ist, zu dem Kasernenwärter Schröder geäußert: „Wie können wir wissen, daß Perlich keine Concession besitzt, wir holen den Schnaps immer von ihm und bezahlen ihn Sonnabend.“

Endlich hat Rebelung dem Ortsrichter Schumann zugesagt, daß er den Branntwein von Perlich gekauft habe und es ist auch festgestellt, daß Perlich zu derselben Zeit an andere Personen vielfach Branntwein verkauft hat.

Zeuge Fabrikarbeiter Wöll vertheidigt gehört zu haben, daß im Juni Angekl. einmal seinem Sohne in der Fabrik geboten: Sag der Mutter, sie soll Schnaps besorgen — dagegen will Angekl. ihm aufgetragen haben: von Perlich diesen Schnaps zu borgen.

Die Staatsanwaltschaft resultirt aus alledem, daß die Branntweintauschgeschäfte ein bloßes Manöver zwischen Perlich und dem Angekl. gewesen, findet in dem Widerspruch, in welchem sich derselbe mit Zeugen Will befindet, einen weiteren Beweis für den wirklich abgelegten falschen Eid und beantragt deshalb, die Geschworenen möchten auf schuldig, wenn nicht des vorfälligen, so doch des fahrlässigen Meineids erkennen.

Die Verteidigung beantragt Freisprechung von der Anklage, indem keinesfalls die Schuld des Angeklagten durch die Zeugen genügend erwiesen sei, sollten jedoch die Geschworenen diese Überzeugung nicht gewinnen können, so beantragt sie, nur auf fahrlässigen Meineid zu erkennen.

Die Geschworenen gaben ihr Verdict ab auf schuldig, aus Fahrlässigkeit falsches Zeugniß mit einem Eide betätigt zu haben.

Das Urtheil lautet auf Grund des §. 163. des Strafgesetzbuches gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 6 Monate Gefängniß, von welcher Strafe jedoch 4 Monate durch die erstlente Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde. Außerdem wurde der Angeklagte noch zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Von Rechtswegen.

Aus den Erinnerungen eines alten Sachwalters.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Vater! was machst Du?“ riefen wir ältern Söhne die und Mutter zugleich, als wir gelesen hatten, wie der Vater darin erklärte, daß bisher Direction und Bauamt ihren Verpflichtungen nachgekommen seien und er Schäden und Nachtheile bei seinem Bau durch diese Behörden überall nicht erlitten habe. „Seid ruhig,“ erwiderte er lächelnd — „diese eine Erklärung vermag nicht auszureichen die zahlreichen Beweise für die Vertragsbrüchigkeit und Schuld meiner Gegner, die durch ihre und meine Briefe, durch die Zeit und Säumniß der Expropriation, durch den mit ihnen geschlossenen Vertrag selbst, bei den Acten vorhanden sind. Zudem hat der würdige Director Hofmann mir einen weitern wichtigen Beweis geliefert. Die Abschrift des Protocolls über die

gestrige Directorialszung, die seinen Austritt veranlaßte. Ich habe es hier. Danach ist unzweifelhaft, daß Goldmann beantragte, mir die Hülfsschienen zu entziehen, falls ich diese Urkunde nicht vollzöge. Als der Antrag angenommen war, trat der Director aus, weil ihm solche Beschüsse mit der Ehre des Staats und jedes anständigen Menschen unvereinbar schienen. Hofmann rath mir unbedingt zur Vollziehung der Urkunde, weil alle übrigen Actenstellen ihr widersprechen. Vollzöge ich nicht, so würden mir alle Hülfsschienen sofort genommen, d. h. jede Möglichkeit, den Bau zu vollenden, mir entzogen. Endlich solle ich diese Urkunde gleichzeitig mit einer Rechtsverwahrung an die neue Direction senden, dann werde ich vollends jedes rechtliche Bedenken benennen. Noch vor Abend überbrachte der Vater die Urkunde einem Notar in B., ließ von diesem eine Rechtsverwahrung aufnehmen und hat, beide Schriften zugleich an das Directorium zu senden. Dies geschah.

Der Winter verließ uns so spät als er begonnen hatte. Schon im März des neuen — d. h. des vorigen Jahres, sah mein Vater ein, daß er ohne Verlängerung der Ablieferungsfrist keinesfalls rechtzeitig fertig werden könne. Er richtete daher bereits Mitte Mai ein Gesuch um eine Fristverlängerung von sechs Wochen an das Directorium. Lange Zeit keine Antwort; endlich der Bescheid, daß mit Rücksicht auf den bekannten Endtermin, zu welchem die ganze Bahn hergestellt werden müsse, jede Fristverlängerung unthunlich sei! Mein Vater reichte nun sofort eine Denkschrift über den ganzen Sachverhalt an die Regierung selbst ein und erheb Recurs gegen die verweigerte Verlängerung der Lieferzeit. Die Regierung entschied sich dahin, daß sie außer Stand sei, der Bahndirection gegen das Interesse des Staats und gegen das Gutachten des Bauamts eine Fristverlängerung zu empfehlen. Das Bauamt hatte nämlich die verleumderische Behauptung gewagt, mein Vater arbeite mit zu wenig Material. Durch diese Weigerung, auch nur die Hälfte der Zeit, die man meinem Vater geflissentlich verkümmert hatte, ihm wieder zu gewähren, war der letzte Ring in die klinkende Kette von Wortbruch und Verrath gesetzt, durch welche man die ganze Kraft und Hoffnung eines tüchtigsten Mannes in Bande geschlagen hatte. Gleichwohl verlor der Vater auch jetzt den Muth nicht. Er ließ die Arbeiter fast verdoppeln und gegen höhern Lohn länger arbeiten. Er war nun sicher, wenigstens zum 1. October abliefern zu können, wenn auch die Hälfte der Strecke erst einige Tage nach dem 1. Juli fertig würde.

Da erkrankte Anfangs Juni plötzlich Goldmann auf der Strecke, und befristete sie in Gesellschaft meines Vaters. Er schrieb Alles auf, was vollendet war, was nicht und erklärte, daß er beantragen müsse, meinem Vater sofort seines Contracts zu entlassen und den Rest der Bahn auf Staatsberechnung und auf Kosten meines Vaters anderweitig zu vergeben. „Wenn Sie dafür auch die Genehmigung ihres Directoriums erhalten.“ erwiderte mein Vater kurz, „so werden ich meinerseits nur richterlichem Befehl weichen und dieser wird und kann niemals zu Ihren Gunsten lauten.“ „Wir werden sehen.“ erwiderte Goldmann achselzuckend und ging.

Das Directorium trat natürlich dem Antrag des Obergeringens sofort bei. Zum Schein wurden meinem Vater Vergleichsvorschläge geboten, die ihn einfach ruiniert hätten, dann wurde Klage auf sofortige Räumung der Bahnstrecke gegen ihn eingeleitet und vor Verdingung des Processus sein gesamtes Material auf Sicherung des Staats mit Beschlagnahme belegt, ihm auch jeder weitere Spatenstich untersagt. Mein Vater belächelte diese richterlichen Maßregeln, denn er war sicher, schon im ersten Termin die Klage abgewiesen, den Arrest aufgehoben zu sehen. Der machte im Termine alles geltend, was er sofort urkundlich beschreiben konnte, brachte namentlich die Briefe des Director Hofmann bei, welche die Verzögerung in der Expropriation bewiesen. Er Richter bedeutete meinem Vater, daß er durch seine Erklärung vom 24. December des Vorjahrs sich aller Rechte begeben habe, diese angebliche Verzögerung für sich anzuführen. Mein Vater bezog sich nun auf das Directorialprotocoll vom 23. December, aus dem hervorgehe, daß er lediglich unter dem Druck des Zwanges und der Gewalt der Erklärung ausgestellt, er diese außerdem durch eine gleichzeitig übersandte notarielle Rechtsverwahrung entkräftet habe. Er verlangte die sofortige Herbeiziehung der Directorialacten. Der Richter verfügte über diese. Aber die Acten des Directoriums bestanden aus lauter losen Blättern und keine einzige der Urkunden befand sich darunter, welche dem Bauamt nachtheilig sein konnte! Mein Vater berief sich nun für die Gipfeln dieser Urkunden auf das Zeugniß des Directors Hofmann und seines Notars in B., der Richter erklärte meinem Vater, daß im Urkundenproceß die Benennung von Zeugen unzulässig sei —

„So abschendlich der ganze Plan gesponnen und ausgeführt wurde.“ warf ich ein, „so correct hat meines Erachtens der Richter gehandelt, namentlich ist die Benennung von Zeugen im Urkundenproceß in der That unzulässig.“

„Wie? das sagst Du mir auch,“ rief Theodor verzweifelt. „Erzähle ruhig zu Ende, lieber Freund, ich werde Dir dann mit Rath und That beistehen.“

„Ich habe leider nur noch wenig hinzuzufügen. Nach Schluß der Verhandlung wurde sofort das Urtheil gesprochen, mein Vater seines Contractes verlustig erklärt, da er selbst zugestanden, bis zum 1. Juli keinesfalls die Hälfte der Arbeit liefern zu können und ihm die sofortige Uebergabe der Strecke an die Direction auferlegt, auch der Arrest auf seine ganze Habe bis zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aufrecht erhalten. Von Rechtswegen!“

Der Vater kam gebrochenen Muthes und Körpers nach Hause. Er ließ die Dinge gehn wie sie wollten; nur soweit gehorchte er unsern eindringlichen Bitten, daß er seinen Rechtsanwalt gegen das Erkenntniß appelliren ließ. Acht Tage später befand er sich mit meinen Brüdern auf der Fahrt nach Amerika, „um in einem reinen freien Staate sich vom Bettler wieder emporzuarbeiten.“ wie er sagte. Ich blieb mit Mutter und Schwester zurück. Auch jetzt noch verfolgte ihn der Haß seiner Feinde. Sie hatten ihm Alles genommen, was er besaß, jetzt bedeckten sie auch seinen guten Namen mit Schmach. Obwohl dem Staat das ganze reiche Material meines Vaters und doppelte Bürgschaft zweier sehr wohlhabender Männer für alle angebliebenen Ansprüche an meinem Vater haften, erließ die amtliche Zeitung doch eine Verfügung des Directoriums, worin mein Vater als „nach Amerika ausgetreten“ der öffentlichen Mißachtung preisgegeben wurde. Diefelbe Verfügung zeigte an, daß das Bauloos meines Vaters an Isemann und Steibel vergeben sei für Rechnung des Staats. Isemann und Steibel hatte man 10 Procent über die Kostenanschläge meines Vaters und zur Vollendung der Arbeit ein Jahr länger bewilligt! Sobald mein Vater von diesem Ukas hörte, kehrte er zurück, um seinen Gegnern sein ehrliches Antlitz zu zeigen. Viel Freude hat er freilich in der Heimath bis jetzt nicht erlebt, denn in den jüngsten Tagen hat auch die dritte Instanz das Urtheil des ersten Richters bestätigt, auch sie „Von Rechtswegen!“ Mein Vater will nun die Sache liegen lassen. Nur wenn Du, lieber Freund, uns Hoffnung geben kannst, will er wieder hoffen.“

Eine Stunde später dampften wir über die Gluthen des blauen See's der nächsten Eisenbahnstation nach der Hauptstadt zu. Zum ersten Mal brach wieder die Sonne durch das Gewölk. Nach wenigen weiteren Stunden sah ich im Kreise der Familie Moser, deren Haupt an meinen Lippen hing, als ob Tod oder Leben von ihrem Ausspruch abhängen. Ich gab Trost und Hoffnung, ich durfte sie geben; denn ein langes Gespräch mit einem befreundeten Collegen der Hauptstadt, den ich vor Eintritt in die Moser'sche Familie aufsuchte, hatte mich belehrt, daß der Plan, den ich mir über die weitem Schritte gebildet hatte, auch nach dem Rechte des Landes ausführbar und erfolgversprechend sei. Wir erhoben nun unferseits Klage gegen den Collegen der Hauptstadt. Unser Hauptbittwerd war der Exdirector Hofmann und sein Zeugniß und dasjenige des Notars in B. Ich erhielt, längst wieder in den Kreis meines Berufs zurückgekehrt, sehr häufig Nachricht über den Stand des neuen Processus. Sobald der Director Hofmann und der Notar eidlich vernommen waren, leitete die Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen Goldmann und das Directorium wegen Unterdrückung öffentlicher Protocolle und Urkunden ein und ließ Hausdurchsuchungen anordnen, welche auch die Firma Isemann und Steibel compromittirten und in die Untersuchung verwickelten. Es kam Alles an den Tag und wurde Alles gut für die Guten und wenn heute der alte Moser nach seinen schönen Willa in B. fährt, so denkt er auf der Strecke von Madbach bis nach Hause, wo er einst so schwer gelitten, es habe so kommen müssen und zwar auch Von Rechtswegen.

Der Aufenthalt unseres Kaisers in Gms wird sich in Folge der erwähnten Unterbrechung der Kur bis zum 4. Juli ausdehnen, an welchem Tage die Abreise nach Koblenz erfolgt. Von da gedenkt Sr. Majestät sich am 7. nach Karlsruhe zu begeben und am 10. mit der Großherzoglichen Familie nach der Insel Mainau zu gehen, von wo am 13. Juli die Abreise über München und Salzburg nach Gastein erfolgen soll.

Der Kaiser Alexander von Rußland wird auf der Rückreise von Jugenheim nach Warschau den Weg über Böhmen nehmen und dabei eine kurze Begegnung mit dem Kaiser Franz Josef von Oesterreich haben.

(Proc. Corresp.)

Gottschalks Restauration
empfiehlt ff. Braumbier in und außer dem Hause in ganzen und halben Flaschen à Flasche 1 Sgr., 1/2 Flasche 6 Pf.

Temperatur des Wassers im Flussbad des Schlossgartens am 25. Juni 15° R.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurek in Merseburg.